

Beschlossen auf dem Schleswig-Holstein-Rat am 25. Oktober 2008

Jugendkriminalität effektiv begegnen

Einleitung

Die Thematik der Jugendkriminalität ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Zunehmende Gewaltprobleme an Schulen, der hohe Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Täterschaft, Aufsehen erregende Fälle, prägen die Wahrnehmung und lassen Kinder- und Jugendgewalttaten immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Auch in den politischen Agenden ist die Problematik längst verschärft präsent.

Was sind die Ursachen für Gewaltbereitschaft? Man kann sich des Eindrucks kaum verwehren, dass die Gewalttaten, Regelverstöße und Übergriffe stetig zunehmen und fragt sich zugleich, welche Maßnahmen getroffen werden, um diese Taten zu verhindern, ob der Justiz die erforderlichen Rechtsmittel zur Verfügung stehen bzw. die Gesetze hinreichend ausgeschöpft werden. Aber nimmt die Bereitschaft zu Straftaten und insbesondere körperlicher Gewalt bei Jugendlichen tatsächlich zu oder nehmen wir es nur so wahr, weil die Medienlandschaft derartige Negativereignisse dramatisiert?

Das Thema Jugendkriminalität stellt für unsere Gesellschaft kein neues Problem dar. Nur muss betrachtet und ausgewertet werden, woher diese Probleme resultieren, welche Umstände bzw. Tatbestände Anlass dazu geben straffällig zu werden, welche Rolle die Erziehung und somit das Elternhaus, das Bildungsniveau und die Gesellschaft sowie die Medien spielen. Wie verhält es sich mit eventuell bestehenden Vorurteilen gegenüber den Straftätern? Bei all diesen Betrachtungsweisen darf man sie nicht vergessen - die Opfer. Für die JUNGE UNION gilt bei allen Abwägungen der Grundsatz: Opferschutz vor Täterschutz!

Erscheinungsformen der Jugendkriminalität

Gewaltkriminalität

Einem Gewaltopfer ist es nicht zuzumuten, dass es nur wenige Tage, nachdem eine Tat zur Anzeige gebracht wurde, erneut mit dem Täter zusammentrifft. Hier sind Schule und Justiz gefordert, ein Näherungs- und Kontaktverbot auszusprechen und durchzusetzen.

In Schleswig-Holstein werden von den heranwachsenden Straftätern zwischen 18 und 21 Jahren über 80 Prozent nach dem milderen Jugendstrafrecht verurteilt. Dies widerspricht offensichtlich der Intention des Jugendstrafrechts.

Vandalismuskriminalität

Es ist bereits bei den ersten Auffälligkeiten notwendig, ein Erziehungsgespräch unter Einbeziehung der Eltern zu führen. In einem solchen Gespräch muss der Jugendliche darüber aufgeklärt werden, welche Konsequenzen sein Verhalten bei einer Wiederholungstat haben kann. Ein eingestelltes Verfahren ohne Kontakt mit der Polizei wird hingegen als Freispruch empfunden.

Aussagekräftigere Kriminalstatistiken

Um die in den vergangenen Monaten die öffentliche Diskussion beherrschende Debatte um Jugend- und Ausländerkriminalität zu versachlichen, fordert die JUNGE UNION Schleswig-Holstein, den Anteil der Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu erfassen, um bei möglichen Integrationsproblemen wirksame Hilfestellungen anbieten zu können.

Betrachtungsgruppen

Ersttäter

Zum Schutz der Bevölkerung muss es möglich sein, jugendliche Ersttäter nach Begehung besonders schwerer Delikte, wie z.B. Körperverletzung mit Stich- und Schusswaffen, in Untersuchungshaft zu nehmen.

Wiederholungstäter

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Jugendlichen gerät stetig wiederkehrend mit dem Gesetz in Konflikt. Dabei ist zu beobachten, dass viele jugendliche Wiederholungstäter mit Ladendiebstählen begonnen haben und ihre kriminelle Laufbahn mit schwerem Diebstahl, Raub, Körperverletzung fortsetzen. Die Taten ereignen sich in diesem Kontext in relativ kurzen Zeiträumen.

Intensivtäter

Grundsätzlich sollte bei der Aufarbeitung von Straftaten nicht straftatenbezogen, sondern personenbezogen vorgegangen werden. Dabei stellt sich durchaus heraus, dass kriminelles Fehlverhalten entweder sehr schwer oder gar nicht korrigiert werden kann.

Jugendcliquen/Gangbildung

Grundsätzlich ist der Zusammenschluss Jugendlicher zu unterstützen und zu fördern, wenn freundschaftliche und verantwortungsvolle Beziehungen unter den Jugendlichen entstehen, die die gegenseitige Akzeptanz untereinander fördert. Dazu benötigen sie Unterstützung. Die JUNGE UNION fordert daher, mehr Anlaufpunkte für Jugendliche zu schaffen, wie z.B. Jugendtreffs, Sportstätten. Auch muss Jugendlichen das Gefühl gegeben werden, mit ihrer ethnisch-kulturellen Herkunft und ihren religiösen Zugehörigkeit akzeptiert und anerkannt zu werden.

Ursachen der Entstehung von Jugendkriminalität

Allgemein

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass misshandelte Kinder doppelt so oft zur Gewalt greifen und Kinder aus sozial zerrütteten Familien weitaus häufiger straffällig werden, als jene aus gesicherten Verhältnissen.

Es stellt sich die Frage, wie in einem sozial defizitären Umfeld aufgewachsene jugendliche Straftäter resozialisiert werden können. Dieses Phänomen stellt eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar, da unter Umständen davon auszugehen ist, dass sich die Problemstellungen über Jahre hinweg aufgebaut und somit die Jugendlichen in nicht unerheblichem Maße geprägt haben.

Eine Chance liegt darin, die Jugendarbeit, das Streetworking, die Jugendhilfe - verstanden als Jugendgerichtshilfe im Verfahren - zur Anwendung zu bringen bzw. zu verstärken. Dabei sollte man der Diskussion nicht zu viel Nährstoff geben, die Jugendkriminalität wäre im Wesentlichen damit zu kontrollieren/in Griff zu bekommen, indem Personal aufgestockt wird (Polizei, Streetworker, Sozialarbeiter, Behörden etc.).

Die Kriminologie hat ermittelt, dass in nicht unerheblichem Maß die Straftaten der Jugendlichen auf einen Lebensabschnitt begrenzt sind. Diese Erkenntnis kann und darf jedoch nicht dazu führen, die Jugendkriminalität zu verharmlosen, in ihrer Ausprägung zu unterschätzen, fortwährende Ursachenforschung zu betreiben, vorhandenes Recht und Gesetz anzuwenden und vor allem präventive Maßnahme zu ergreifen. Letzteres insbesondere steckt noch weitestgehend in den Kinderschuhen und gilt es konsequent zu optimieren.

Die Jugendlichen müssen lernen, Regeln einzuhalten, Recht und Unrecht einzuordnen bzw. zu unterscheiden, Rücksicht zu nehmen. Die Einsatzbereitschaft für sowie die Integration in die Gesellschaft, das Finden des eigenen Platzes in der Gesellschaft müssen gestärkt und gefördert werden.

Bei den Überlegungen, wie wir mit der Gewalt am besten fertig werden, muss die Gesellschaft dort ansetzen bzw. eingreifen, wo die Defizite in Erscheinung treten. D.h. konkret, die Erziehungsfähigkeiten stärken, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen verstärkt mit einbeziehen, etc. Es ist ein Zusammenspiel aller gesellschaftlichen Kräfte gefragt.

Jugendkriminalität und Bildungsstand

Es besteht Schulpflicht. Dennoch gibt es einen nicht unerheblichen Anteil junger Menschen, die dieser Pflicht nicht nachkommen. Auch hier setzt sich das pädagogische Handeln durch das Elternhaus fort - in der Bildung. Die Bildung muss von Kindern bzw. Jugendlichen und von deren Eltern als Lebenschance verstanden werden.

Die JUNGE UNION Schleswig-Holstein fordert daher, Schulschwänzer stärker zu kontrollieren. Gleichzeitig sollen die kommunalen Träger Programme entwickeln, insbesondere Kindern aus bildungsfernen Schichten eine kostenlose Nachhilfe zu ermöglichen. Hier muss eine Kooperation bzw. Vernetzung von Schule - Schülern/Eltern - Polizei - Jugendämtern gegeben sein.

Jugendkriminalität und Medien

Die JUNGE UNION Schleswig-Holstein fordert die Medien/-Anstalten auf, ihrem Verantwortungsbereich für Kinder und Jugendliche endlich gerecht zu werden und ein dementsprechend altersgerechtes Programm zu senden. Gewaltszenen und Brutalität verklären die Realität und prägen die betreffenden Altersgruppen negativ in ihrem Entwicklungsprozess. Grundsätzlich ist die Ausstrahlung von Filmen ausschließlich virtuellen gewaltszenarischen Inhalts in Frage zu stellen.

Die Nutzung von Medien kann die emotionale Beziehung zwischen den Menschen verändern und die oberflächliche Kommunikation stärken. Hier stehen die Verantwortlichen der Medien in einer besonderen Verantwortung.

Maßnahmen

Die Problematik Jugendkriminalität kann nicht im Alleingang von der Politik gelöst werden, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der das Verhalten aller Beteiligten relevant ist.

Hierbei sind vom Einzelnen Zivilcourage, die soziale Kontrolle und die Bereitschaft, Straftaten zur Anzeige zu bringen, gefragt. Insbesondere diese Bereitschaft hat in den letzten Jahren zugenommen. Dies ist positiv zu bewerten.

Um geeignete Maßnahmen auszuwählen oder um die bereits bestehenden Maßnahmen zu verbessern, ist eine ehrliche Bestandsaufnahme notwendig. Hierbei dürfen nicht aufgrund von gesellschaftlichen Konventionen oder Tabus oder gar aufgrund von übertriebener „Political Correctness“ bestimmte Faktoren ausgeblendet werden.

Bei allen nachfolgenden Punkten ist aus Sicht der JUNGEN UNION Schleswig-Holstein eine frühere Erkennung von Problemfällen essentiell. Daher wird neben dem Fokus auf die Intensivtäter auch eine Konzentration auf die Schwellentäter¹ gefordert. Die Intensivtäter betreffenden Maßnahmen sind, soweit angebracht, auch in angepasster Weise, auf Schwellentäter anzuwenden. Ein Schwerpunkt ist auf die Beobachtung der Entwicklung von Schwellentätern zu legen,

Staat als Ganzes

Die Vernetzung von staatlichen Stellen untereinander muss deutlich stärker als bisher vorangetrieben werden. In diesem Rahmen muss ausgelotet werden, in wie weit die bestehenden Datenschutzgesetze den Anforderungen moderner Informationstechnologie in Bezug auf eine wirksame Vorfeldtätigkeit staatlicher Stellen für die Vermeidung von Jugendkriminalität optimiert werden müssen.

Gleichsam muss neben der Vernetzung der staatlichen Stellen untereinander auch eine Vernetzung mit den anderen Beteiligten im Bereiche der Prävention von Jugendkriminalität stattfinden.

Nur bei einer intensiven Vernetzung aller betroffenen Stellen gelingt es, neben einer Früherkennung von deviantem Verhalten auch zeitnah entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Daher fordert die JUNGE UNION Schleswig-Holstein die Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzeptes zur Vernetzung alle betroffenen Stellen im Spannungsfeld Jugendkriminalität und eine Anpassung des Datenschutzrechts, um dieses umsetzen zu können.

Weiterhin fordert die JUNGE UNION in diesem Zusammenhang auch eine Intensivtäter-Datei einzurichten, die über die Grenzen der Bundesländer hinweg die Zusammenarbeit verbessert und das koordinierte Vorgehen ermöglicht. In diese Datei sind auch jugendliche Intensivtäter aufzunehmen.

Familie

Von entscheidender Bedeutung und wichtig für die Entwicklung ist das, was ein Kind von seinen Eltern vorgelebt bekommt und auch die Art, wie das Kind in der Familie behandelt wird. Die Bahnen der Ausprägung der Persönlichkeit, des Charakters, des sozialen Verhaltens werden in den Jugendjahren gelegt. Kinder brauchen eine liebevolle Zuwendung, die eine emotionale Stabilität fördert. Das Elternhaus kann die Anpassung an die Gesellschaft, die Befreiung von der Gesellschaft, die Entfaltung des eigenen Ichs lehren.

Wird eine Familienstruktur aufgelöst, wie z.B. Scheidung der Eltern, Todesfall o.ä., leiden die Kinder ganz besonders darunter. Eine intakte Familie hingegen gibt Kindern Sicherheit, Geborgenheit und Liebe.

¹ Schwellentäter: Personen, die mehrere Straftaten begangen haben, aber noch nicht die Definition für Intensivtäter erfüllen.

Eine wichtige Rolle spielt ebenso ein Bekannten- und Freundeskreis. Dieser ergänzt und in manchen Fällen ersetzt er vielleicht sogar das Familienleben.

Dennoch ist in der Vergangenheit deutlich geworden, dass eine frühzeitige Herauslösung von Kindern aus einem problematischen familiären Umfeld notwendig gewesen wäre. Für die JUNGE UNION Schleswig-Holstein sollen richterliche Interventionen demnach möglich sein, wenn eine Gefährdung des Kinderwohls zu vermuten ist oder wenn Kinder „wiederholt in erheblicher Weise gegen Strafgesetze verstoßen“ haben.

Um die Gefährdung des Kindeswohls deutlich besser als bisher erkennen zu können, fordert die JUNGE UNION Schleswig-Holstein eine Weiterbildung von Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern in Kontakt kommen. Durch eine entsprechende Sensibilisierung sollen künftig die Zahl von Misshandlungen und Vernachlässigungen minimiert werden.

Kindergarten und Schule

Es sind aber auch die Bildungsträger gefordert, ihrem Auftrag gerecht zu werden. Jugendkriminalität und Bildung stehen in einem sehr engen Zusammenhang zueinander, so wie auch in Verbindung mit Erziehung und Integration in das soziale Umfeld. Es ist ein Zusammenspiel aller gefragt.

Dieses Zusammenspiel wird durch häufigen Schulwechsel oder personelle Umbesetzung behindert. Die JUNGE UNION Schleswig-Holstein fordert daher die Erfassung von verhaltensauffälligen Schülern zentral bei der Schulverwaltung. Diese hat regelmäßig die Entwicklung des Schülers in Hinblick auf sein Verhalten zu prüfen. Weiterhin sind diese Schüler in besonderen Betreuungsgruppe zusammenzufassen.

Mehrfach auffällige Schüler sind nach Ansicht der JUNGEN UNION Schleswig-Holstein zügig an eine andere Schule zu versetzen, um sie aus ihrem bisherigen Umfeld zu lösen.

Hierbei muss ein Schwerpunkt sicherlich der Integration der verschiedenen sozialen, kulturellen und ethnischen Gruppen gelten, insbesondere in Bereichen, die aufgrund ihrer Voraussetzung schwieriger sind. Grüppchenbildung aufgrund von Herkunft ist entgegenzuwirken, um möglichst frühzeitig Kinder und Jugendliche zu integrieren.

Für die JUNGE UNION Schleswig-Holstein ist deutlich, dass es Bereiche gibt, die überdurchschnittlich schwierige Voraussetzungen für Kinder und Jugendliche gibt. Diese sind nach Erarbeitung eines Kriterienkataloges zu benennen. In diesen Bereichen müssen Schulpsychologen und Sozialarbeiter dauerhaft in den Schulen stationiert werden, um eine hohe Betreuungsdichte zu gewährleisten. Obgleich eine flächendeckende personelle Ausstattung wünschenswert wäre, wird diese aufgrund der prekären Haushaltslage nicht gefordert.

Freizeitgestaltung

Viele Jugendliche und Heranwachsende können mit ihrer Freizeit nicht verantwortlich umgehen und werden daher straffällig. Ihnen müssen die Möglichkeiten und Wege sinnvoller Freizeitgestaltung aufgezeigt werden. Freizeitbeschäftigung fördert die Selbstentfaltung und regt die Eigeninitiative an. Vor allem auch die Gruppenarbeit ist ein geeignetes Übungsfeld für soziales Verhalten.

Neben einer Vielzahl von Arten der Freizeitgestaltung ist vor allem dem Sport eine große Bedeutung beizumessen. Sportliche Aktivitäten und sportlicher Erfolg können Anerkennung und Selbstsicherheit fördern bzw. vermitteln. Beispielsweise der Mannschaftssport ist ein hervorragendes Lernfeld für regelgerechtes Verhalten in der Gemeinschaft.

Die JUNGE UNION Schleswig-Holstein fordert die Schulen, Vereine und Verbände sowie alle sozialen Institutionen auf, im Rahmen der Möglichkeiten (personell, finanziell, räumlich) ein möglichst umfassendes und differenziertes Freizeitprogramm anzubieten bzw. weiterhin auszubauen. Hierbei ist besonders eine engere Kooperation von Vereinen und Schulen wünschenswert.

Für die JUNGE UNION Schleswig-Holstein hat sich gezeigt, dass autonome Jugendzentren häufig nicht den hohen Ansprüchen an die Freizeitgestaltung von Jugendlichen genügen, sie sind vielmehr durch ihre politische Indoktrination selbst für den Anstieg von vor allem politisch motivierten Straftaten verantwortlich. Daher sind diese Jugendzentren zukünftig nicht mehr in der Fläche einzurichten, sondern zu schließen. Im Gegenzug dazu müssen Einrichtungen mit pädagogischem Fachpersonal diese Lücke auffüllen.

Justiz

Um den immer früher beginnenden, kriminellen Karrieren besser begegnen zu können, fordert die JUNGE UNION Schleswig-Holstein endlich die Umsetzung ihrer bestehenden Forderung, das Strafmündigkeitsalter von 14 auf 12 Jahre zu senken.

Trotz Überlastung der Strafverfolgungsbehörden scheinen ein beschleunigtes Verfahren, damit einhergehend die zügige Anwendung der Gesetzmäßigkeiten sowie eine schnelle Strafverfolgung bei jugendlichen Intensivtätern angebracht. Nur so kann dem Grundsatz "die Strafe folgt auf dem Fuße" Rechnung getragen werden. Dazu gehört, dass die Polizei, Staatsanwaltschaften sowie die Gerichte materiell und personelle entsprechend ausgestattet werden. Ein Personalabbau im Bereich der Justiz wirken dem Sicherheits- und Gerechtigkeitsprinzip massiv entgegen. Die JUNGE UNION Schleswig-Holstein fordert deshalb den Verzicht auf weitere Einsparungen in diesem sensiblen Bereich.

Um ein schnelleres Verfahren zu ermöglichen, fordert die JUNGE UNION die Einrichtung von Modellprojekten zur Konzentration von Jugendrichtern, Staatsanwaltschaft und Polizei. Weiterhin sind die Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern in die abschließende Betrachtung mit einzubeziehen.

Die ursprüngliche Intention, bei Heranwachsenden die Anwendung von Jugendstrafrecht lediglich in begründeten Ausnahmefällen anzuwenden, wurde mittlerweile durch die derzeitige Praxis ausgehöhlt. Die JUNGE UNION Schleswig-Holstein fordert daher die zwingende Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei heranwachsenden Tätern.

Die Polizei ist entsprechend der Gesetzgebung dem Land unterstellt. In diesem Zusammenhang sollte es als erstrebenswert gelten, die Eilzuständigkeiten bei länderübergreifenden Kriminalitätsdelikten zu optimieren. Dies gilt ebenso für gemeinsame Ermittlungsgruppen, um eine wirksame Vernetzung von Sicherheitsbehörden zu erlangen. Ferner muss die Schutzpolizei präsenter werden auf den Straßen. Dieser Tatbestand vermittelt nicht nur dem Bürger ein gesteigertes Gefühl von Sicherheit, sondern lässt potentiellen Tätern weniger Spielraum, Straftaten zu begehen.

Die JUNGE UNION Schleswig-Holstein fordert endlich die Einführung der Möglichkeit, neben einer Bewährungsstrafe auch Jugendarrest anzuordnen (sog. „Warnschussarrest“).

Bei ausländischen Straftätern ist der Tatbestand der Ausweisung als letzte Konsequenz zu prüfen, sofern der Straftäter anhand der Anzahl seiner Straftaten sowie der Schwere gezeigt hat, dass er sich nicht integriert hat oder sich nicht integrieren will. Die Rückführung in sein Heimatland sollte in diesem Fall konsequent und zügig erfolgen. Die Gewährung von Kirchenasyl darf keine Alternativlösung darstellen. Das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) muss zeitnah über gestellte Asylanträge entscheiden. Die Option der Aussetzung der Abschiebung muss in Zukunft entfallen. Hier sollten klare Rechtsverhältnisse geschaffen werden. Der bislang angewandte Maßstab, eine Abschiebung erst bei einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren ohne Bewährung zu veranlassen, ist unzureichend. Hier fordert die JUNGE UNION Schleswig-Holstein eine Abschiebung ab einem Strafmaß von einem Jahr ohne Bewährung unter Berücksichtigung der oben genannten Voraussetzungen.

DIE JUNGE UNION Schleswig-Holstein fordert, bei der Gruppe schwerstkrimineller jugendlicher Straftäter, resistent gegen jede pädagogische Maßnahmen und alle juristischen Mittel und ohne einen erkennbaren Willen einer Verhaltensänderung, ist in Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften (Jugendgerichtshilfen, Sozialarbeitern, den Jugendämtern, Sozialpädagogen etc.) und der Justiz die Zuweisung in geschlossene Erziehungscamps mit pädagogischem Gesamtkonzept zu veranlassen. Kritikern von Erziehungscamps ist entgegenzuhalten, dass bei diesen Einrichtungen nicht um einen menschenverachtenden Umgang mit jungen Straffälligen geht, sondern darum, dem Leben der jugendlichen Straftäter eine feste Struktur zu geben und die Beachtung von Regeln anzuerziehen, ohne deren Einhaltung eine Resozialisierung nicht möglich ist. Ziel muss es sein, die Jugendlichen aus einem kriminalitätsauffälligen Milieu herauszuholen und sie zu befähigen, zukünftig ein straffreies Leben zu führen.

Die JUNGE UNION Schleswig-Holstein fordert die Einstellung der Zahlung von Kindergeld im Fall von inhaftierten jugendlichen Straftätern. Kindergeldleistungen stehen den Kindern bzw. Jugendlichen zu, wofür während eines Haftaufenthaltes weder Notwendigkeit noch Berechtigung bestehen.

In besonderen Ausnahmefällen ist das bisherige Höchstmaß an zu vergebender Strafe aus Sicht der JUNGEN UNION Schleswig-Holstein nicht ausreichend. Die maximale Jugendstrafe ist für besonders schwerwiegende Straftaten auf 15 Jahre zu erhöhen.